

# Lindenberg Nachrichten



mit Einlage  
„Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld“

**Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**  
und den Mitgliedsgemeinden Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 17

Freitag, den 11. Juni 2021

Nr. 6



*Das Kruzifix am jetzigen Standort Teistungenburg*

## Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld und Standesamt Teistungen

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr geschlossen
Mittwoch	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	13.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Die Verwaltung arbeitet in Gleitzeit.

Terminvereinbarungen mit den zuständigen Mitarbeitern/innen sind selbstverständlich auch außerhalb dieser Sprechzeiten möglich.

## Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

### Annahmestelle für Bioabfälle und Elektrokleingeräte

#### Bauhof

Gemeinde Teistungen, Duderstädter Straße 5

#### Öffnungszeiten:

Freitag	14:00 - 17:00 Uhr	(Sommerzeit: 15:00 - 18:00 Uhr)
Samstag	10:00 - 15:00 Uhr	

## Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Frau Reschwamm  
Hauptstraße 17, Teistungen, Zimmer 201

Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 bis 17.30 Uhr
Tel.	036071/84624
Tel.	036071/87120

## Redaktions- und Anzeigenschluss - Termine für die Ausgabe 07/2021

Freitag, 25.06.2021

Erscheinungstermin

09.07.2021

## Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister

Die Termine finden nur nach vorheriger Absprache statt. Diese Regelung gilt bis auf Widerruf.

Ort	Bürgermeister/ Ortsteilbürgermeister	Wo?	Sprechzeiten	Telefon während der Sprechzeiten
Gemeinde Berlingerode	Dr. Daniel Bertram	Gemeindebüro, Hauptstraße 55	Telefonsprechstunde Dienstag: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/70622586
Gemeinde Brehme	Marco Tasch	Gemeindebüro, Wildunger Straße 3	Freitag: ab 18.00 Uhr	036071/97100
Gemeinde Ecklingerode	René Sieber	Gemeindebüro, Friedensplatz 7	Montag: 17.00 - 18.00 Uhr	036071/97840
Gemeinde Ferna	Erich Oberkersch	Gemeindebüro, Dorfstraße 33	Montag: 18.00 - 19.00 Uhr	036071/96350
Gemeinde Tastungen	Mario Nolte	Gemeindebüro, Dorfstraße 25	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0171/9331678
Gemeinde Teistungen	Christoph Kruenberg	Gemeindebüro, Hauptstraße 17	Mittwoch: 16.00 - 18.00 Uhr	036071/84613
OT Böseckendorf	Erhard Zwingmann	Dorfstraße 38	nach Vereinbarung	036071/96212
OT Neuendorf	Gerhard Fromm	Dorfstraße 35	nach Vereinbarung	036071/80617
OT Teistungen	Heiko Franke	Hauptstraße 47	nach Vereinbarung	036071/91530 oder 0151/41956626
Gemeinde Wehnde	Jens Sieber	Gemeindebüro, Dorfstraße 2	Mittwoch: 17.00 - 18.00 Uhr	0151/11451299



## Impressum

### Lindenberg Nachrichten

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld  
Hauptstraße 17, 37339 Teistungen  
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8  
E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de  
Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21,  
E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de

#### Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:

die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt,  
erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Herr David Galand; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

#### Verlagsleiter:

Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Informationen aus dem Bürgerhaus der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

### Einwohnerstatistik für das Jahr 2020

Stand: 31.12.2020

Gemeinde	Einwohner (Hauptwohnung)			zusätzlich mit Nebenwohnung	Zuzüge	Wegzüge	Umzüge innerhalb des Ortes
	weiblich	männlich	insgesamt				
Berlingerode	621	603	1.124	47	49	35	16
Brehme	540	555	1.095	25	23	32	7
Ecklingerode	345	354	699	24	19	26	13
Ferna	272	289	561	22	16	18	1
Tastungen	122	117	239	4	24	5	0
Wehnde	191	178	369	13	2	9	1
Teistungen, davon:	1.255	1.286	2.541	59	129	156	35
OT Teistungen	879	875	1.754	40	110	127	29
OT Böseckendorf	136	130	266	9	10	11	0
OT Neuendorf	240	281	521	10	9	18	6
<b>insgesamt</b>	<b>3.346</b>	<b>3.382</b>	<b>6.628</b>	<b>194</b>	<b>262</b>	<b>281</b>	<b>73</b>

### Einwohnerstatistik für das Jahr 2020

Gemeinde	Geburten	Sterbefälle	Eheschließungen	Ehescheidungen
Berlingerode	7	17	6	3
Brehme	18	13	5	3
Ecklingerode	2	9	2	1
Ferna	3	5	1	0
Tastungen	1	1	1	1
Wehnde	2	3	0	0
Teistungen, davon:	33	24	12	7
OT Teistungen	30	16	9	6
OT Böseckendorf	1	3	2	0
OT Neuendorf	2	5	1	1
<b>insgesamt</b>	<b>66</b>	<b>72</b>	<b>27</b>	<b>15</b>

### Das Fundbüro informiert...

#### Folgende Gegenstände wurden gefunden:

Wann:	Wo:	Was:
04.02.2021	Teistungen, Burgstraße Abzweig Friedhofstraße	silberfarbener Ohrring - Klappcreole
12.02.2021	Teistungen, Am Dämmig	Bargeld
14.02.2021	Teistungen, Brücke zw. Bauhof u. Radweg Richtung Gerblingerode	1 Sicherheitsschlüssel
15.03.2021	Teistungen, Gartenweg	Schlüsselbund
22.03.2021	Wehnde, Gehweg vor der Bushaltestelle	Zündschlüssel Marke Volvo
07.03.2021	Brehme, Wildunger Teich	Damenbrille Marke Vogue - schwarzes Gestell
01.04.2021	Teistungen, vor dem Bauhof	drei kleine Schlüssel mit schwarzem Kopf
15.04.2021	Ferna, Feldweg Kreuzung Jacobistr.	Schlüsselbund mit 6 kl. Schlüsseln mit schwarzem Kopf und FC Bayern München-Anhänger

#### Folgende Gegenstände werden vermisst:

31.03.2021 Radweg hinter Ferna Schlüsselbund mit 5 - 6 Schlüsseln

Der/die Eigentümer/in bzw. Finder/in melden sich bitte im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld oder unter der Telefonnummer 036071/ 84618.

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

sollten Sie einmal etwas verloren haben oder vermissen, könnte an dieser Stelle eine Verlustmeldung abgedruckt werden.

**Wenden Sie sich einfach an unser Bürgerbüro.**

Die Meldungen über abgegebene Fundgegenstände werden für 6 Monate im Schaukasten vor dem Bürgerhaus ausgehängt und sind somit für jedermann einzusehen. Außerdem finden Sie eine Liste im Internet unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) unter der Rubrik Service/Fundbüro.

### Küchen- und Speiseabfälle richtig entsorgen:

#### Zusätzliche Abgabemöglichkeiten in der Verwaltungsgemeinschaft



Die Abgabe von Baum-, Strauch- und Grünschnitt sowie Küchenabfällen ist in der Verwaltungsgemeinschaft „Lindenberg/Eichsfeld“ an der Bioannahmestelle in Teistungen möglich. Seit Jahren erfreut sich diese hoher Akzeptanz bei den Anwohnern der Verwaltungsgemeinschaft.

Sortenrein sortiert kann Bioabfall recycelt zu beispielsweise hochwertigem Kompost wiederverwertet werden. Um die Möglichkeit der Abgabe der Küchen- und Speisereste noch weiter zu unterstützen, stehen ab sofort an folgenden Stellplätzen Sammeltonnen für die Entsorgung bereit:

- Brehme Hauptstraße / Feuerwehrgerätehaus
- Berlingerode Gasse / Am Wall

Was gehört zu den Küchen- und Speiseabfällen?

## ■ Lindenberg Nachrichten

Unverpackt gehören unter anderem Speisereste, Eierschalen, Kaffeefilter, Kartoffel- und Obstschalen sowie Brotreste in die Behälter. Die Abfälle können lose oder in ökologisch abbaubaren Müllbeuteln entsorgt werden. Diese Beutel sowie die passenden Vorsortierbehälter liegen an der Bioannahmestelle in Teistungen sowie in den Gemeindeverwaltungen Brehme und Berlingerode zur Abholung bereit.

Voraussetzung für die Wiederverwertung der Wertstoffe ist die ordnungsgemäße Abfalltrennung. Störstoffe, wie zum Beispiel Kunststoffbeutel oder verpackte Lebensmittel, dürfen daher nicht in den Sammelbehältern für Küchen- und Speiseabfälle entsorgt werden. Auch Windeln, Hundekot, Katzenstreu oder Tierkadaver gehören nicht zu den Bioabfällen und sind über die Restabfalltonne zu entsorgen.

Fragen rund um die Entsorgung von Küchen- und Speiseabfällen beantworten Ihnen die Mitarbeiter der EW Entsorgung unter 03605 5152-34. Informationen finden Sie auch auf der Website unter [www.eichsfeldwerke.de/entsorgung](http://www.eichsfeldwerke.de/entsorgung) oder in der EW „Abfallinfo“- App.

### Informationen aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

#### Brehme

#### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

- So., 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Marien 08.30 Uhr Heilige Messe
- So., 20.06.2021 - 12. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Marien 10.00 Uhr Heilige Messe
- So., 27.06.2021 - 13. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Marien 08.30 Uhr Heilige Messe
- Sa., 03.07.2021**  
St. Marien 18.00 Uhr Vorabendmesse
- So., 04.07.2021 - 14. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Marien 10.00 Uhr Heilige Messe mit Feier der Erstkommunion
- So., 11.07.2021 - 15. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Marien 08.30 Uhr Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

#### Ecklingerode

#### Liebe Grüße aus dem Katholischen Kindergarten „St. Josef“ Ecklingerode



Kaum zu glauben, nun sind wir schon fast ein halbes Jahr in unserem schönen neuen Kindergarten und genießen die vielen neuen Möglichkeiten, die uns die großzügige Einrichtung schenkt. Bis zum letzten Tag im alten Jahr wurden noch Kisten und Kästen geschleppt. Der Umzug lief so problemlos, weil alle mit anpackten und mitdachten. Die Kinder und Erzieherinnen verpackten die vielen Spielsachen in Umzugskartons, die Eltern organisierten Reinigung- und Putzzeit. Der Umzugstransporter und kräftige Helfer standen uns pünktlich zur Seite.

Am 23. Dezember erhielten wir unsere Betriebserlaubnis. Und wer sich damit auskennt, weiß wie viele Papiere und Genehmigungen dafür notwendig waren. Es hat funktioniert!

Im neuen Jahr erwartete uns ein prächtiger Weihnachtsbaum und darunter lagen noch so einige Überraschungen. Die erste Belastungsprobe kam mit dem vielen Schnee Anfang des Jahres. Alles nicht so ganz einfach, aber auch dass wurde gehändelt, weil es Menschen gibt, die sich für uns einsetzen.

Rückblickend war es eine sehr bewegte Zeit. Corona bedingt immer wieder Änderungen bei der Betreuung. Feste, die nur eingeschränkt oder gar nicht stattfanden. Belastungen, die Eltern und Einrichtung gleichermaßen betrafen.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an alle, auch die, die im Hintergrund still und leise ihre Arbeit dazu leisteten. Ihr wart einfach da! Danke

Nach einem spärlichen Faschingsfest erlebten wir die Fastenzeit mit all den vielen Geschichten von Jesus bis hin zum Osterfest. Auch das höchste Fest der Christen wurde auf andere ungewohnte Art erlebt. „Stationen am Wegesrand“ - eine Möglichkeit mit den Kindern auch religiös ins Gespräch zu kommen. Der Glaube ist nicht nur im Kirchenraum zu erleben.

In und um unsere Einrichtung sind wir am Weitergestalten und hoffen, dass wir bald die Möglichkeit haben, unser Haus auch endlich für alle Interessierten zu öffnen.

Noch ein wichtiges Ereignis in dieser Zeit:



Am 19. März verehren wir in besonderer Weise den Schutzpatron unseres Kindergartens.

Heiliger Josef, du Haupt der Heiligen Familie und Bräutigam der Gottesmutter: In eurem Haus haben allzeit Glück und Frieden gewohnt, denn der Herr des Himmels und der Erde war in Jesus Christus als Gottes Sohn mitten unter euch.

Wir bitten dich:

Erlebe allen Familien etwas von diesem Glück und diesem Frieden.

Erlebe allen Eltern den Geist der Gottesfurcht und der Selbstvergessenheit.

Erlebe allen Kindern, dass sie das Vorbild des göttlichen Kindes stets vor Augen haben.

Amen

#### Sonn- und Feiertagsgottesdienste der Katholischen Pfarrgemeinde St. Michael

- So., 13.06.2021 - 11. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Valentin 10.00 Uhr Heilige Messe
- So., 20.06.2021 - 12. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Valentin 08.30 Uhr Heilige Messe
- So., 27.06.2021 - 13. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Valentin 10.00 Uhr Heilige Messe
- So., 04.07.2021 - 14. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Valentin 08.30 Uhr Heilige Messe
- So., 11.07.2021 - 15. Sonntag im Jahreskreis**  
St. Valentin 10.00 Uhr Heilige Messe

Bitte die aktuellen Vermeldungen beachten:  
[www.pfarrei-sankt-michael.de](http://www.pfarrei-sankt-michael.de)

#### Tastungen

#### Neue Ausrüstung und Einsatzkleidung für die Jugendfeuerwehr Tastungen



„Wir haben im Moment eine Ausnahmesituation, aber Wir müssen jetzt! handeln. ...Und nichts zu tun ist nicht Unser Ding!“

So oder so ähnlich haben sich der Ortsbrandmeister von Tastungen, Sven Hesse, der Vereinsvorsitzende der SG Tastungen 01, Jens Klaus und der Bürgermeister von Tastungen, Mario Nolte wohl unterhalten, als Sven Hesse mit dem Jugendwart Heiko Liebscher mitteilte, das sich Ende des Jahres 2020 schon 16 Kinder und Jugendliche gemeldet hatten, der Jugendfeuerwehr Tastungen beitreten zu wollen.

Auch wenn der Gemeinderat und der Bürgermeister von Tastungen immer hinter der Feuerwehr standen und stehen, wäre es unmöglich gewesen, die nötigen Mittel für die Kinder und Jugendlichen für 2021 bereitzustellen.

Da die SG Tastungen 01 e.V. „... zur Pflege und Förderung des Sports, ... und dem Gemeinwohl. ...“ in Tastungen tätig ist, zählt auch die sportliche Betätigung der Jugend in der Feuerwehr mit dazu. Damit waren die Grundlagen zum Stellen eines Förderantrags „Gewährung einer Zuwendung aus den Überschüssen der Staatslotterie“ beim Innenminister gegeben.

## ■ Lindenberg Nachrichten

Kurzerhand machte man sich an einen notwendigen Finanzierungsplan für die Ausstattung der Jugendfeuerwehr, holte verschiedene Angebote ein, fragte Unternehmer des Dorfes nach weiteren Zuschüssen und Spenden, um dann den Antrag zur Projektförderung an den Innenminister zu senden.

Am 17.05.2021 bekam die SG Tastingen 01 für die Jugendfeuerwehr Tastingen einen positiven Zuwendungsbescheid von 3000 € zur Ausstattung der Jugendfeuerwehr.

Ein persönlicher Dank geht vom Ortsbrandmeister Sven Hesse als Feuerwehrkamerad an den Innenminister Georg Maier und Toni Ortlepp TMIK.

## Teistungen

### Herzliche Einladung

**zum Freiluftgottesdienst und Hochamt am Hochfest der Apostelfürsten Petrus und Paulus!**

**Dienstag, 29. Juni 2021, 18.00 Uhr  
am Kreuz Teistungenburg.**



(Foto: T. Reinhold)

Hauptzelebrant und Festprediger ist Pater Mariusz Bykowski (OFM Conv.) aus dem Kloster Mariabuchen (Bistum Würzburg).

Für das Katholische Pfarramt St. Andreas Teistungen: Pfarrer Tobias Reinhold

Bei schlechtem Wetter findet das Hochamt in der Pfarrkirche St. Andreas Teistungen statt.

## Geistliches Wort von Pfarrer Tobias Reinhold:



Foto: Pfarrer Tobias Reinhold (Bildquelle: privat)

Liebe Leserinnen und Leser!  
„Passen Sie gut auf sich auf! Seien Sie gut zu sich selbst, dann sind Sie es auch zu anderen...“, so wird uns immer wieder angeraten.

Viele Menschen gehen nicht gut mit sich selbst um. Sie arbeiten oft bis zum Gehtnichtmehr. Stress ist inzwischen die zweithäufigste Ursache für Erkrankungen. Warum sind wir Menschen so? Unsere stark vom Leistungsdenken geprägte deutsche Mentalität trägt viel dazu bei. Andererseits erleben wir auch eine ständige Flut von modernen Kommunikationsmitteln, die auch in der Freizeit noch nach uns verlangen. Wir arbeiten an immer mehr Baustellen, selbst im privaten und familiären Bereich. Ein weiterer Grund ist die Angst: Wir leben zwar in einer Wohlstandsgesellschaft, doch geht die Angst um, dass wir das

Erreichte wieder verlieren können.

„Take care“ sagt man im englischen Sprachraum häufig zu Menschen, denen man Gutes wünscht. Gemeint ist damit: „Pass auf dich auf!“ Dabei hilft uns das Einüben kleiner Verhaltensweisen im Alltag, zum Beispiel: sich weniger unter Druck setzen, auch mit kleinen Fortschritten zufrieden sein, bewusst „Nein“ sagen lernen, nicht ständig die eigenen Interessen und Vorhaben zurück stecken, sich genügend Freiräume verschaffen. Trainieren Sie, die erfreulichen Seiten des Tages wahrzunehmen. Zählen Sie am Abend, wie viele schöne Begegnungen und Momente Sie gesammelt haben.

Im Straßenverkehr stoßen wir überall auf Verkehrsschilder, die Hinweise für uns Verkehrsteilnehmer, achtsam und vorsichtig zu sein. Im Umgang mit uns selbst und mit anderen Mitmenschen stehen solche Schilder

aber leider nicht. Wir müssen uns diese selbst aufstellen und vor allem auch beachten.

Achtsamkeit ist ebenso ein wichtiger Teil christlicher Grundhaltung. Zum Verhalten der Achtsamkeit gehört die Sorge für andere, aber auch die Selbstsorge. Achtsamkeit hat auch mit Achtung und Wertschätzung zu tun. Sie beeinflusst die Qualität des Zusammenseins. Es ist der Umgang der Menschen miteinander, in dem sich Liebe zeigt.

Ein Gebet aus Südafrika kann uns dabei zur Achtsamkeit anregen:

*Lass mich langsamer gehen, Herr, entlaste das eilige Schlagen meines Herzens*

*durch das Stillwerden meiner Seele. Lass meine hastigen Schritte stetiger werden mit dem Blick auf die weite Zeit der Ewigkeit. Gib mir inmitten der Verwirrung des Tages die Ruhe der ewigen Berge. Löse die Anspannung meiner Nerven und Muskeln durch die sanfte Musik der singenden Wasser, die in meiner Erinnerung lebendig sind. Lass mich die Zauberkraft des Schlafes erkennen, die mich erneuert. Lehre mich die Kunst des freien Augenblicks. Lass mich langsamer gehen, um eine Blume zu sehen, ein paar Worte mit einem Freund zu wechseln, einen Hund zu streicheln, ein paar Zeilen in einem Buch zu lesen. Lass mich langsamer gehen, Herr, und gib mir den Wunsch, meine Wurzeln tief in den ewigen Grund zu senken, damit ich empowachse zu meiner wahren Bestimmung. Amen.“*

## Teistungen, OT Teistungen

### Neues aus dem Kindergarten Sankt Andreas

Der Frühling hat uns viele neue Spielmöglichkeiten ermöglicht. Ein Picknick im Wald Dreizehn Eichen schmeckte besonders gut. Im Wald spielen und forschen macht allen großen Spaß. Gemeinsam haben die Kinder ein Wald Tippi gebaut. Eine großartige Idee!



■ Lindenberg Nachrichten

Ein Besuch bei der Feuerwehr Teistungen stand auch auf dem Programm. Herr Schweser zeigt unseren Schulanfängern die Ausrüstung der Feuerwehr und erklärte Ihnen was bei einem Notfall ganz wichtig ist. Wir wollen die Feuerwehrleute bald wieder besuchen. Unsere Großen hatten viel Freude und stellten viele Fragen. Danke an unsere Feuerwehr für ihren guten Einsatz.



Wir wünschen allen einen sonnigen Juni und viele neue Entdeckungen.

Liebe Grüße aus dem Kindergarten.

**Veröffentlichung sonstiger Stellen**

**Angebote Gut Herbigshagen Juni 2021**

Wenn die gesetzlichen Vorgaben es zulassen, bietet die Heinz Sielmann Stiftung auf Gut Herbigshagen kleine Natur-Erlebnisprogramme für Personen aus einem Haushalt an, die durch einen Dozenten betreut werden. Die Angebote finden unter Einhaltung der geltenden Sicherheits- und Abstandsregelungen statt.



Alte handwerkliche Techniken können in einer Schnitz- oder Wollwerkstatt gelernt werden, aber auch das Seilern und das Flechten von Körben. Beim Bau von Insektennisthilfen können die Teilnehmer erfahren, was Wildbienen zum Überleben brauchen und erhalten Tipps zur Anlage eines bienenfreundlichen Gartens.

Aber auch hautnahe Tierbegegnungen im Stall mit Leineschafen und Kaninchen gehören dazu. Ebenso die beliebten Damwildfütterungen und das Eseltrekking.

Termine können je nach Verfügbarkeit der Dozenten vereinbart werden. Die Teilnahme ist kostenfrei, es wird aber um eine Spende gebeten.

**Anmeldung und Information:**

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum, Gut Herbigshagen, 37115 Duderstadt, Tel. 05527 914-208, [besucherservice@sielmann-stiftung.de](mailto:besucherservice@sielmann-stiftung.de).

**HVE Eichsfeld Touristik e.V.**



**1. Von Leinefelde bis nach Hamburg**

413 km durch die abwechslungsreiche Mittelgebirgslandschaft des Leineberglandes und auf sechs Tages-Etappen mit zahlreichen Sehenswürdigkeiten am Wegesrand entlang der Leine, gelangt der Radler durch die Lüneburger Heide bis zur Hansestadt Hamburg. Die Route startet an den Leinequellen in Leinefelde und endet vor den Toren Hamburgs. Der aktualisierte Flyer, herausgegeben vom HVE als Koordinierungsstelle für den Leine-Heide-Fernradweg, ist mit einem GPS-Track ausgestattet, der durch einen QR-Code abrufbar ist.

**2. Einmal um das gesamte Eichsfeld**

Einer der schönsten Wanderwege im Herzen Deutschlands ist der 284 km lange Eichsfeldwanderweg. Er führt länderübergreifend um das gesamte Eichsfeld. Schon bald wird eine überarbeitete Neuauflage der ausverkauften Broschüre erscheinen. Die dritte Auflage kommt genau zur richtigen Zeit. Wanderer können sich damit nun wieder auf den Weg machen und unser niedersächsisches, thüringisches und hessisches Eichsfeld mit seinen vielen Facetten erkunden.

**3. Das Eichsfeld auf der BUGA**

Vom 23.04. bis 10.10 2021 richtet die Stadt Erfurt zum zweiten Mal die Bundesgartenschau aus. Der HVE ist zunächst mit einem Stand und Werbematerial vertreten. Die Geschäftsstelle plant, wenn es die Bedingungen zu lassen, an einigen Tagen im Juni und August auch mit Personal zugegen zu sein.

**4. Handreichung Camping und Wohnmobilstellplätze**

Für die Präsentation auf Messen und Veranstaltungen hat der HVE einen Flyer für Camper und Wohnwagennutzer herausgegeben. Wichtige Informationen zur Ausstattung und Lage von Camping- und Wohnmobilstellplätzen im Eichsfeld sind hier für den Urlauber zusammengefasst.

**5. Neue Radzählgeräte**

Das bisher am Kanonenbahnradweg aufgestellte Radzählgerät bewies im vergangenen Jahr 2020, dass auch im Eichsfeld das Radeln eine wunderbare Alternative zum Urlaub im Ausland sein kann. Um auch zu sehen, wie die Frequentierung beispielsweise am Leine-Rhume-Hahle-Rundweg und am Leine-Heide-Radweg ist, lässt der HVE zwei weitere Geräte aufstellen. Sie werden im Mai auf der Strecke zwischen Teistungen und Duderstadt außerdem zwischen Heiligenstadt und Uder aufgestellt.

Das Eichsfeld bietet dem Inlandsurlauber mit seinem gut ausgebauten Rad- und Wanderwegenetz Freizeitvergnügen auf hohem Niveau. Für jeden Radler oder Wanderer ist etwas dabei. So können die Wege eine sportliche Herausforderung sein, der Familienausflug zu einem Abenteuer werden oder die Rad- bzw. Wandertour zu zweit oder mit Freunden ein unvergessliches Erlebnis bleiben.

**6. Zahlen, Daten, Fakten**

Laut Thüringer Landesamt für Statistik sank die Zahl der Übernachtungen in Thüringen im Januar 2021 gegenüber dem Vorjahreswert Corona bedingt um 69 %. Massive Verluste bei den Gästezahlen verzeichneten alle neun Thüringer Reisegebiete. Im Eichsfeld sanken die Übernachtungen gegenüber dem Vorjahresmonat um 64,5 %, was zwar besser als der Landesdurchschnitt ist, dennoch nachdenklich macht und den touristischen Leistungsträgern große Sorgen bereitet.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Eichsfeld  
**Ihr Team vom HVE Eichsfeld Touristik e.V.**

HVE Eichsfeld Touristik e.V.  
Conrad-Hentrich-Platz 1  
Leinefelde  
37327 Leinefelde-Worbis  
[info@eichsfeld.de](mailto:info@eichsfeld.de)  
Tel.: 03605 2006760

**Zustellreklamationen**

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@witich-langewiesen.de](mailto:post@witich-langewiesen.de)

# AMTSBLATT

## der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden  
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,  
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 29

Freitag, den 11. Juni 2021

Nr. 6

### Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

#### Berlingerode

##### Bekanntmachung der Gemeinde Berlingerode Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 11.02.2021, Beschluss-Nr. 6/2021 den Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“, mit gleichzeitiger Berichtigung des Flächennutzungsplanes, als Satzung beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat auf Grund des § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003, (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 115) - mit Schreiben vom 10.05.2021, die Satzung bestätigt. Es wurden keine Bedenken gegen die Ausfertigung und Bekanntmachung erhoben.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

**Der Bebauungsplan Nr. 8 „Bleckenröder Berg“ wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.**

Zugleich wird bekannt gemacht, dass der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst wurde. Der berichtigte Flächennutzungsplan kann am gleichen Ort und zu den gleichen Zeiten eingesehen werden wie der Bebauungsplan.

Die Planunterlagen und die Begründung werden während der Sprechzeiten:

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Nach § 21 Abs. 4 ThürKO können Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, gegenüber der Gemeinde schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße

nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

*Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:*

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

*Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB*

Eine Verletzung der in §214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

*Info zu Corona:*

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, müssen interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Dr. Bertram  
Bürgermeister

#### Brehme

##### Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Brehme am 24.09.2020 gefassten Beschlüsse:

###### TOP 3

Beschluss Genehmigung der Niederschriften des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzungen vom 26.05.2020 und 18.06.2020

###### Beschluss Nr.: 15/2020

###### Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	10
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

###### Beschluss Nr.: 16/2020

###### Abstimmung über den Beschluss

Gemäß § 42 (2) ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 26.05.2020.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	9
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	1

Brehme, 21.05.2021  
gez. Tasch  
Bürgermeister

**Ferna**

**Bauleitplanung der Gemeinde Ferna**

**Parallelverfahren**

**1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4 „Postweg“  
4. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Bekanntmachung Aufstellungs- / Änderungsbeschlüsse gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna hat am 15.02.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes / Bereich 4. Änderung FNP sind den nachfolgenden Übersichtskarten zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich angrenzend an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Postweg“. Eine Überplanung im Bereich der Zufahrt ist erforderlich.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes im Sinne des § 4 BauNVO für die städtebauliche Entwicklung von einer den Bestand (Wohnbebauung - BP Postweg) ergänzenden Bebauung am Ortsrand. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich jedoch nicht als Baufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert.

Die Aufstellungs- / Änderungsbeschlüsse (BP und FNP) werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Bauamt der VG Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen (Zimmer 306) steht Ihnen zur Erörterung und Anhörung während der Sprechzeiten\* der VG

**in der Zeit vom 21.06.2021 bis 13.08.2021**

zur Verfügung

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sprechzeiten\*:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

**sowie nach telefonischer Vereinbarung**

**Hinweis:**

Aufgrund der COVID-19-Pandemie gelten bezüglich der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung zur Einsichtnahme in die Bauleitplanung Einschränkungen.

Um den notwendigen Abstand zwischen Personen wahren zu können, bitten wir interessierte Bürger vor dem Zutritt vorab unter Tel.: 036071 84615 einen Termin zu vereinbaren. Im Eingangsbereich füllen die Besucher dann einen kurzen Fragebogen mit vier Fragen aus. Der Fragebogen kann auch vorab auf der Internetseite unter [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de) heruntergeladen, ausgedruckt und bereits ausgefüllt mitgebracht werden. Es besteht Maskenpflicht.

Wann eine Rückkehr zum normalen Verwaltungsbetrieb wieder möglich sein wird, ist aufgrund der aktuellen Situation noch nicht abschätzbar.

Oberkersch  
Bürgermeister



**Bekanntmachung der in der Sitzung des Gemeinderates Ferna am 15.02.2021 gefassten Beschlüsse:**

**TOP 3**

Beschluss - Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020

**Beschluss Nr.: 01/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der konstituierenden Sitzung vom 09.11.2020.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	1

**TOP 4**

Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

**Beschluss Nr.: 02/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. Nr. S. 277,278), die Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**TOP 5**

Beschluss zur Aufhebung der Beschlüsse 20/2020 und 21/2020 vom 20.07.2020

**Beschluss Nr.: 03/2021**

**Abstimmung über den Beschlussvorschlag**

Der Gemeinerat der Gemeinde Ferna hebt die Beschlüsse Nr. 20/2020 vom 20.07.2020 - Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Riemlingsteile“ und 21/2020 vom 20.07.2020 - 4. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes auf und erklärt sie für nichtig.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0



**TOP 6**

Beschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Beschluss Nr.: 04/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Ferna zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

**TOP 7**

Beschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Postweg“

**Beschluss Nr.: 05/2021**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Postweg“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: .....	8
Nein-Stimmen: .....	0
Enthaltungen: .....	0

Ferna, den 03.05.2021

gez. Oberkersch

Bürgermeister

**Sonstige amtliche Bekanntmachungen**

**Finanzamt Mühlhausen**

Aktenzeichen: S 3353 - ALS

**Bekanntmachung über die Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung zur Vorbereitung der Grundsteuerreform und über die Offenlegung der Ergebnisse der Bodenschätzung infolge Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung**

In den Gemarkungen **Berlingerode, Bleckenrode, Böseckendorf, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Neuendorf, Tastungen, Teistungen, Teistungsburg und Wehnde** ist zur Vorbereitung der Grundsteuerreform in Anlehnung an § 229 Abs. 2 Satz 1 des Bewertungsgesetzes eine Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung von landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes erforderlich.

Im Rahmen der Aktualisierung wurden die Außengrenzen der vorliegenden Bodenschätzung aus den Jahren 1937 (Ferna, Tastungen, Teistungen, Teistungsburg, Wehnde), 1938 (Berlingerode, Neuendorf), 1993 (Bleckenrode, Böseckendorf) und 2016 (Brehme, Ecklingerode) durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes Mühlhausen aktualisiert; inhaltliche Veränderungen an der Bodenschätzung, welche über § 11 Abs. 2 Satz 1 des Bodenschätzungsgesetzes hinausgehen, wurden nicht vorgenommen.

**Offenlegung**

Die vorgenommenen Veränderungen gegenüber dem bisherigen Datenbestand der Bodenschätzung können Sie als Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigter (m/w/d) in Karten und Listen auf der Internetseite [grundsteuer.thueringen.de](http://grundsteuer.thueringen.de) einsehen.

Die Offenlegung erfolgt vom **14.06.2021** bis zum **13.07.2021** im Internet auf der vorgenannten Internetseite.

Offengelegt werden Differenzkarten und eine Flurstücksliste, in denen die Flächen dargelegt sind, welche als ehemals bodengeschätzte Flächen infolge von Bebauung, Flächenversiegelung, Aufforstung usw. aus den Bodenschätzungsunterlagen ausgeschieden worden sind (§ 11 Abs. 2 Satz 1 Bodenschätzungsgesetz). Die Ergebnisse der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Die im Rahmen der Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung vorgenommenen Veränderungen können von den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der betreffenden Grundstücke mit Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des letzten Tages der Offenlegungsfrist. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Außengrenzen der Bodenschätzung unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

Auskünfte zur Aktualisierung der Außengrenzen der Bodenschätzung in den oben genannten Gemarkungen sowie zur Offenlegung erteilt Ihnen der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige des Finanzamtes Mühlhausen unter der Telefonnummer 0361 57 361 4739.

gez. LRD Getto

Amtsleiter des Finanzamtes

Hausanschrift: Finanzamt Mühlhausen,  
Martinistraße 22, 99974 Mühlhausen

E-Mail-Adresse: [poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de](mailto:poststelle@finanzamt-muehlhausen.thueringen.de)



**Impressum**

**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Hauptstraße 17, 37339 Teistungen

Tel.: 03 60 71 / 84 5

Fax: 03 60 71 / 96 25 8

E-Mail: [info@lindenberg-eichsfeld.de](mailto:info@lindenberg-eichsfeld.de)

Internet: [www.lindenberg-eichsfeld.de](http://www.lindenberg-eichsfeld.de)

**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, [info@wittich-langewiesen.de](mailto:info@wittich-langewiesen.de), [www.wittich.de](http://www.wittich.de), Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Textteil des Amtsblatts:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

**Verantwortlich für Veröffentlichungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld ist der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Lindenberg/Eichsfeld:**

Für sonstige Artikel und Berichte sind allein die Verfasser verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere das die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg-Nachrichten ist hierfür nicht allein verantwortlich.

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: [v.schmidt@wittich-langewiesen.de](mailto:v.schmidt@wittich-langewiesen.de)

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Herr David Galandt; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigemotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt.

**Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,50 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen.

Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten.

